



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Haushaltsausschuss*

---

12.7.2010

# **ARBEITSDOKUMENT**

über den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplan 2011

Haushaltsausschuss

Berichterstatterin: Sidonia Elżbieta Jędrzejewska

## A. Allgemeine Bemerkungen

Der AStV hat am 8. Juli seinen Standpunkt zum Haushaltsentwurf (HE) 2011 angenommen, der Mitte August nach dem für die Konsultation der nationalen Parlamente vorgesehenen Zeitraum vom Rat offiziell gebilligt werden soll. Ihre Berichterstatterin weist darauf hin, dass sich der Rat ungeachtet der neuen, sich aus dem Vertrag von Lissabon ableitenden verfahrenstechnischen und institutionellen Rahmenbedingungen gestäubt hat, die vom Europäischen Parlament für den Haushaltsplan 2011 vorgeschlagenen Prioritäten zu akzeptieren. Infolgedessen traten bei dem Trilog-Treffen vom 30. Juni die Divergenzen zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde offen zutage, sodass kein wirklicher Spielraum für mögliche Kompromisse vorhanden war.

Es sei daran erinnert, dass das Mandat der EP-Delegation speziell den Trilog betreffende Punkte umfasste, wie z. B.:

- haushaltsspezifische Auswirkungen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus;
- jugendbezogene Programme;
- finanzielle Nachhaltigkeit und Handhabbarkeit der Rubrik 1a unter Berücksichtigung der durch den Vertrag von Lissabon eingetretenen Veränderungen;
- Rubrik 4 einschließlich der Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes;
- die geringen Spielräume innerhalb des HE 2011 und die Notwendigkeit einer Änderung des derzeitigen MFR.

Der Rat vermittelte mehrere politische Botschaften, die sich in seinem Standpunkt zum HE 2011 widerspiegeln:

- Der Haushaltsplan 2011 sollte sich durch Haushaltsdisziplin auszeichnen, die als weitere Mittelkürzungen zu verstehen ist;
- die Spielräume müssen erhöht werden, damit sich die EU politisch entwickeln und auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann;
- das Volumen der Mittel für Zahlungen sollte genau überwacht und eingedämmt werden.

Was die Gesamtzahlen anbelangt, so nahm der Rat am HE 2011 eine sich auf alle Rubriken erstreckende Kürzung der Mittel für Verpflichtungen um 788 Mio. EUR vor, womit die Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplan 2010 auf 0,21 % zusammenschmolz (im Vergleich dazu betrug die von der Kommission vorgeschlagene, ebenfalls bereits geringfügige Erhöhung 0,77 %).

Bei den Mitteln für Zahlungen nahm der Rat erneut eine sich auf alle Rubriken erstreckende einschneidende Kürzung vor. Insgesamt wurden die Mittel um 3,6 Mrd. EUR auf 126,538 Mrd. EUR gesenkt. Im Standpunkt des Rates klafft daher zwischen Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen eine Lücke von mehr als 15 Mrd. EUR.

## B. Situation nach Rubriken

Rubrik	Standpunkt des Rates		Differenz gegenüber HE 2011 (Betrag)		Differenz gegenüber Hhpl. 2010 (einschl. BH 1 und 2) (%)		Spielraum bis zum geltenden FR
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	
<b>1. Nachhaltiges Wachstum</b>							
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	12 890 302 270	11 218 574 170	-46 550 000	-841 140 000	-10,25	-1,10	96 697 730
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	500 000 000	0	0	-50 000 000			
<b>Rubrik 1a insgesamt</b>	<b>13 390 302 270</b>	<b>11 218 574 170</b>	<b>-46 550 000</b>	<b>-891 140 000</b>	<b>-9,91</b>	<b>-1,10</b>	<b>96 697 730</b>
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	50 970 093 784	41 465 796 740	0	-1 075 000 000	+3,21	+13,97	16 906 216
<b>Rubrik 1 insgesamt (einschl. EGF)</b>	<b>64 360 396 054</b>	<b>52 684 370 910</b>	<b>-46 550 000</b>	<b>-1 966 140 000</b>	<b>+0,17</b>	<b>+10,39</b>	<b>113 603 946</b>
<b>2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</b>	<b>59 011 601 738</b>	<b>57 314 977 696</b>	<b>-474 646 651</b>	<b>-820 707 600</b>	<b>-0,82</b>	<b>-1,41</b>	<b>1 326 398 262</b>
Davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 277 214 300	43 181 073 758	-470 187 600	-475 687 600	-1,24	-1,19	1 189 375 700
<b>3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>							
3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	1 124 342 740	802 963 740	-10 910 000	-49 610 000	+11,71	+8,72	81 657 260
3b. Unionsbürgerschaft	667 977 000	619 674 000	+160 000	-19 305 000	0	-6,02	15 023 000
<b>Rubrik 3 insgesamt</b>	<b>1 792 319 740</b>	<b>1 422 637 740</b>	<b>-10 750 000</b>	<b>-68 915 000</b>	<b>+7,04</b>	<b>+1,77</b>	<b>96 680 260</b>
<b>4. Die EU als globaler Akteur</b>	<b>8 265 929 377</b>	<b>7 010 864 867</b>	<b>-93 740 000</b>	<b>-387 899 000</b>	<b>+4,74</b>	<b>-7,00</b>	
Reserve für Soforthilfen	253 860 000	0	0	-203 000 000	+2,00	-100,00	
<b>Rubrik 4 insgesamt</b>	<b>8 519 789 377</b>	<b>7 010 864 867</b>	<b>-93 740 000</b>	<b>-590 899 000</b>	<b>+4,65</b>	<b>-9,98</b>	<b>164 070 623</b>
<b>5. Verwaltung</b>	<b>8 093 227 556</b>	<b>8 094 282 556</b>	<b>-162 146 733</b>	<b>-162 146 733</b>	<b>+2,47</b>	<b>+2,49</b>	
<b>INSGESAMT</b>	<b>141 777 334 465</b>	<b>126 527 133 769</b>	<b>-787 833 384</b>	<b>-3 608 808 333</b>	<b>+0,22</b>	<b>+2,91</b>	<b>2 023 525 535</b>
Mittel für Zahlungen in % des BNE		1,02					

### 1. Rubrik 1a „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“

Der Rat senkt die Mittel für Verpflichtungen um 43,5 Mio. EUR und die Mittel für Zahlungen um 889 Mio. EUR (was gegenüber dem HE 2011 eine Kürzung um 0,3 % bzw. 7,3 % darstellt). Diese Kürzungen betreffen in erster Linie eine Reihe von Politikbereichen, die unmittelbar zur Belebung der europäischen Wirtschaft, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung der Mobilität beitragen: Unternehmen (MfV: -9,7 Mio. EUR, MfZ: -102,4 Mio. EUR), Beschäftigung und Soziales (MfV: -1,65 Mio. EUR, MfZ: 63,55 Mio. EUR<sup>1</sup>), Mobilität und Verkehr (MfV: -8,5 Mio. EUR, MfZ: 130,0 Mio. EUR), Forschung (MfV: -9,2 Mio. EUR, MfZ: -344,7 Mio. EUR), Energie (MfV: -0,9 Mio. EUR, MfZ: -29,0 Mio. EUR), Bildung und Kultur (MfV: -2,9 Mio. EUR, MfZ: -136,4 Mio. EUR<sup>2</sup>) und Informationsgesellschaft und Medien (MfV: -8,3 Mio. EUR, MfZ: -67,9 Mio. EUR).

<sup>1</sup> davon Kürzung um 50 Mio. EUR bei den MfZ für den EGF.

<sup>2</sup> davon Kürzung um 100 Mio. EUR bei den MfZ für das Programm „Menschen“.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mittel für Verpflichtungen bei Progress, Marco Polo II und dem 7. RP gekürzt wurden (bei Progress um 7,45 Mio. EUR, bei Marco Polo II um 9 Mio. EUR und beim 7. RP um nahezu 400 Mio. EUR).

Besonders erwähnenswert ist jedoch die drastische Kürzung der Mittel für Zahlungen bei den Haushaltslinien für den Bereich Jugend-Bildung-Mobilität, der einer der Prioritäten des EP entspricht: bei EURES (European Employment Services) um 1 Mio. EUR, bei Erasmus Mundus um 8 Mio. EUR, beim Programm „Lebenslanges Lernen“ um 25,5 Mio. EUR und beim Programm „Menschen“ um 100 Mio. EUR.

## **2. Rubrik 1b „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“**

Im Standpunkt des Rates zum HE werden bezüglich der Mittel für Verpflichtungen keine Änderungen am Vorschlag der Kommission vorgenommen. Diese bleiben somit auf dem Stand von 50 970 Mio. EUR (+3,2 % gegenüber 2010), wovon 39 891,5 Mio. EUR – ein ähnlicher Betrag wie 2010 – auf die Strukturfonds (EFRE und ESF) und 11 078, 6 Mio. EUR auf den Kohäsionsfonds entfallen.

Der Standpunkt befindet sich hinsichtlich der Mittel für Verpflichtungen voll im Einklang mit den Mittelzuweisungen des MFR, wenn man die in Nummer 17 der IIV vorgesehene technische Anpassung des Finanzrahmens für 2011 (Erhöhung um 336 Mio. EUR) berücksichtigt.

Auf der anderen Seite hat der Rat bei den Mitteln für Zahlungen einen sehr restriktiven Ansatz verfolgt und diese gegenüber dem von der Kommission veranschlagten Zahlungsbedarf für 2011, der nach Einschätzung des Europäischen Parlaments<sup>3</sup> möglicherweise bereits zu niedrig angesetzt war, um 1 075 Mio. EUR gekürzt. Die Hälfte dieser Kürzungen (560 Mio. EUR) betrifft Mittel des vorausgegangenen Programmplanungszeitraums, insbesondere den Abschluss von Kohäsionsfondsprojekten des Zeitraums 2000-2006. Bezüglich des derzeitigen Programmplanungszeitraums 2007-2013 betreffen die wichtigsten Kürzungen bei den Mitteln für Zahlungen das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Bei einem solchen Ansatz wird weder berücksichtigt, dass die Programmdurchführung zu Beginn des Zeitraums 2007-2013 langsam angelaufen ist und daher, vor allem 2011, stark aufholen muss, noch wird folgenden Umständen Rechnung getragen, die in dem oben genannten Mandat des Parlaments für den Trilog festgestellt wurden und ebenfalls eine ehrgeizigere Erhöhung der Mittel für Zahlungen gerechtfertigt erscheinen lassen:

- die jüngsten Rechtsänderungen, die insbesondere darauf abzielen, die Verwaltung der EU-Mittel zu erleichtern und Investitionen zu beschleunigen;
- das Jahr 2011 wird das erste Jahr sein, in dem alle Verwaltungs- und Kontrollsysteme gebilligt sind, was eine Vorbedingung für Zwischenzahlungen darstellt; dies bedeutet, dass die Durchführung der Programme ihren normalen Rhythmus erreichen wird, wobei Ende

---

<sup>3</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2010 zu dem Mandat für den Trilog über den Entwurf des Haushaltsplans 2011 (A7-0183/2010).

März 2010 bereits Projekte von über 93 Mrd. EUR oder 27 % des gesamten Finanzvolumens für den Zeitraum ausgewählt waren;

- der Abschluss der Programme des Zeitraums 2000-2006 wird 2011 voraussichtlich weitergehen, sodass Abschlusszahlungen geleistet werden müssen, aber auch einige Mittel frei werden dürften, um die Durchführung der Programme des Zeitraums 2007-2013 stärker zu beschleunigen.

Die Kürzung der von der Kommission vorgeschlagenen Mittel für Zahlungen um 1 075 Mio. EUR, womit sich die Erhöhung des Jahres 2011 auf 13,9 % und das Mittelvolumen auf 41 466 Mio. EUR verringert, kann daher als beunruhigend angesehen werden. Allerdings sollte darauf hingewiesen werden, dass sich der Entwurf einer Erklärung über ein besonderes Verfahren für die Mittel für Zahlungen der Rubrik 1b<sup>4</sup> voll und ganz im Einklang mit dem Standpunkt des Parlaments befindet, wie er in dem Mandat für den Trilog zum Ausdruck kommt.

### **3. Rubrik 2 „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“**

Die Haltung des Rates, die Landwirtschaft als Vorratsspeicher zu benutzen, um andere Verpflichtungen zu erfüllen, findet ihre Bestätigung, da Einsparungen in Höhe von 474 Mio. EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen und in Höhe von 820 Mio. EUR bei den Mitteln für Zahlungen vorgenommen werden. Es lässt sich bereits jetzt vorhersehen, dass der auf diese Weise geschaffene Spielraum (1 326,4 Mio. EUR) zur Finanzierung anderer EU-Prioritäten verwendet werden wird. Dies geschah viermal in den letzten Jahren (die Annahme der Haushaltspläne war nur dadurch möglich, dass die bei den einzelnen Rubriken des MFR verfügbaren Spielräume aufgebraucht oder von der in Nummer 23 der IIV vom 17. Mai 2006 vorgesehenen Änderung Gebrauch gemacht wurde, indem die Spielräume bis zu den Obergrenzen der Rubrik 2 ausgeschöpft wurden).

Angesichts des künstlichen, geringen Spielraums, der durch die Kürzungen bei Rubrik 2 entstanden ist, wird es für die EU sehr schwer sein, auf Marktkrisen, Tierseuchen, Marktschwankungen und unvorgesehene Ereignisse in der Welt angemessen zu reagieren.

Die einschneidenden Kürzungen bei den Mitteln für Zahlungen (820 Mio. EUR, davon 98 Mio. EUR bei den Mitteln für die ländliche Entwicklung und 38 Mio. EUR bei LIFE+) dürften auch die Ausführung der Mittel für Verpflichtungen im Jahr 2011 gefährden: Damit genügend Mittel zur Bestreitung der sich aus bestehenden Verpflichtungen ergebenden Zahlungen zur Verfügung stehen (und um die Gefahr verspäteter Zahlungen und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden), dürfte das Referat Finanzen der Kommission die Mittel für Zahlungen zunächst dazu verwenden, die bereits eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen, die 2011 fällig werden (wie beispielsweise Zwischen- oder Abschlusszahlungen), zu erfüllen, da der Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen geringer sein wird als der Betrag der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen. Einschneidende Kürzungen bei den Mitteln für Zahlungen könnten das Referat Finanzen dazu veranlassen, das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen, vor allem im letzten Quartal des Jahres, zu verlangsamen.

---

<sup>4</sup> Vorlage und schnelle Prüfung des Entwurfs eines Berichtigungshaushaltsplans, falls die Mittel für Zahlungen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass sich der Anteil der Ausgaben für die GAP im EU-Haushalt – von nahezu 75 % im Jahre 1985 auf voraussichtlich 39,3 % im Jahre 2013 – stetig verringert. Noch deutlicher ist der Rückgang bei den Haushaltsausgaben für marktbezogene Maßnahmen, deren Anteil an den Gesamtausgaben für die GAP im Jahr 1992 noch 74 % betrug und jetzt bei unter 10 % liegt.

Schließlich sollte hervorgehoben werden, dass sich die politische Bedeutung der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im HE 2011 nicht angemessen widerspiegelt, und der Standpunkt des Rates verschlimmert die Situation noch dadurch, dass die ZE bei den Haushaltslinien des Europäischen Fischereifonds deutlich gekürzt werden (um 95 Mio. EUR und 44 Mio. EUR).

#### **4. Rubrik 3a „Freiheit, Sicherheit und Recht“**

Die einzige Bemerkung, mit der der Rat in seinen Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für 2011 auf Rubrik 3a einging, war der Hinweis, „dass es wichtig ist, den EU-Politiken, wie der Einwanderungspolitik, ausreichend Mittel zuzuweisen“. Dennoch betreffen seine wichtigsten Kürzungen bei den Mitteln für Zahlungen (25,65 Mio. EUR von 41,25 Mio. EUR) die drei wichtigsten Fonds für die Umsetzung der Einwanderungspolitik (den Europäischen Außengrenzenfonds, den Europäischen Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen und den Europäischen Rückkehrfonds), deren Mittel gegenüber dem HE 2011 um 7,3 % gekürzt wurden.

Die wichtigste Kürzung bei den Mitteln für Verpflichtungen (um 1 Mio. EUR oder 18,52 %) betrifft das Programm Prince (Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, wie z. B. interne Websites, öffentliche Veranstaltungen, Kommunikationsprodukte, Eurobarometer-Umfragen usw.). Dies wirft Fragen bezüglich des Erfolgs des Stockholmer Programms auf, vor allem vor dem Hintergrund des jüngsten Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung des Stockholmer Programms, in dem festgestellt wird, dass „einige der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen nicht im Einklang mit dem Stockholmer Programm stehen und andere, die zum Stockholmer Programm gehören, in der Mitteilung der Kommission nicht behandelt werden“, und alle Beteiligten aufgerufen werden, „für die ordnungsgemäße Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen und Tätigkeiten, die auf das Stockholmer Programm zurückgehen, einschließlich derjenigen, die in der obengenannten Mitteilung der Kommission nicht genannt sind, Sorge zu tragen“:

In Bezug auf das SIS II, für das nach dem Willen des Parlaments Mittel in der Reserve bereitgehalten werden sollten, nahm der Rat keine Änderung bei den Mitteln für Verpflichtungen vor, sondern schlug lediglich eine Senkung der Mittel für Zahlungen um 11,9 % (-2,5 Mio. EUR) vor.

#### **5. Rubrik 3b „Unionsbürgerschaft“**

Die einzige vom Rat gegenüber dem HE 2011 vorgeschlagene Mittelerhöhung betrifft eine neue vorbereitende Maßnahme (4 Mio. EUR) für den Erhalt europäischer Gedenkstätten wie des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Diese neue Haushaltslinie wiegt die Kürzung der Mittel für Verpflichtungen für das Instrument für den Katastrophenschutz (Kürzung um 2,1 Mio. EUR, was einem Rückgang von mehr als 11% entspricht) auf.

Die Hauptkürzungen bei den Mitteln für Zahlungen betreffen die Maßnahmen der EU im Bereich der Gesundheit (-8,1 Mio. EUR, ein Rückgang um nahezu 23 %) und das Programm „Kultur“ 2007-2013 (-3,85 Mio. EUR).

Insgesamt hat der Rat gegenüber dem HE 2011 die Mittel für Zahlungen um 19,3 Mio. EUR (-3,02 %) gekürzt und die Mittel für Verpflichtungen um 1,65 Mio. EUR (+0,25 %) erhöht.

#### **6. Rubrik 4 „Die EU als globaler Akteur“**

Der Rat möchte bei dieser Rubrik einen Spielraum schaffen, um für mögliche Krisen in Drittländern gerüstet zu sein. Gegenüber dem HE 2011 (70,3 Mio. EUR) erhöht sich der Spielraum auf 164 Mio. EUR.

Damit eine solche Erhöhung des Spielraums möglich ist, werden Kürzungen in Höhe von 94 Mio. EUR vorgeschlagen, die insbesondere bei folgenden Haushaltslinien vorgenommen werden sollen:

- Operative Ausgaben im Rahmen der Erweiterungsinstrumente / grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern (-52 Mio. EUR): Dieser Ansatz ist fragwürdig, da alle Parteien darin übereinstimmen, dass das Jahr 2011 ein Meilenstein für alle Länder in den verschiedenen Phasen des Beitrittsprozesses sein wird. Die Kommission hatte in ihrem HE 2011 sogar eine Erhöhung der Mittel für Verpflichtungen für die Erweiterung um mehr als 13 % vorgeschlagen, was vom EP in seiner Entschließung zum Mandat für den Trilog begrüßt wurde;
- Verwaltungsausgaben: Kürzung um 24,65 Mio. EUR, davon 16 Mio. EUR beim DCI, 4,75 Mio. EUR beim IPA, 1,2 Mio. EUR beim ENPI, 1,2 Mio. EUR beim IfS, 1 Mio. EUR beim EIDHR und 0,5 Mio. EUR bei HUMA. Es sei darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Verwaltungsausgaben weder im Verhältnis zur Gesamtausstattung der einzelnen Instrumente mit operativen Ausgaben noch in Beziehung zur Verwendungsrate stehen, die bis Mitte Juni in allen Fällen bei über 80 % lag (außer bei den Verwaltungsausgaben für den Politikbereich „Humanitäre Hilfe“);
- Makrofinanzhilfe (Kürzung der Mittel für Verpflichtungen um 15 Mio. EUR): Der Rat schlägt nahezu die Beibehaltung des Mittelvolumens des Haushaltsplans 2010 vor.

Bei den Mitteln für Zahlungen belaufen sich die vorgeschlagenen Kürzungen auf 591 Mio. EUR (einschließlich der kompletten Streichung der Mittel für Zahlungen für die Soforthilfereserve in Höhe von 203 Mio. EUR). In ihrem HE 2011 hatte die Kommission bereits eine Kürzung um 186 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2010 vorgeschlagen, was sie damit begründete, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) bei den für den Abschluss früherer Programme bestimmten Haushaltslinien deutlich zurückgegangen seien.

Diese vom Rat vorgenommene weitere Kürzung um 591 Mio. EUR, durch die sich ein Rückgang der Mittel für Zahlungen um nahezu 10 % gegenüber 2010 ergibt, betrifft nicht die für den Abschluss früherer Programme bestimmten Haushaltslinien, sondern die operativen Haushaltslinien aller laufenden Programme (wobei die GASP als Ausnahme hervorsteicht).

## 7. Rubrik 5 „Verwaltung“

Der Standpunkt des Rates sieht eine Kürzung des HE der Kommission um 162,15 Mio. EUR vor, womit die Verwaltungsausgaben für alle Organe auf 8 094 Mio. EUR gesenkt werden. Dies entspricht gegenüber 2010 einer Erhöhung um 2,5 %, womit ein Spielraum von 323 Mio. EUR verbleibt.

Einige der den Kürzungen zugrunde liegenden Annahmen und der Ansatz des Rates, unter Berücksichtigung der derzeitigen Quote der unbesetzten Stellen einen Pauschalabschlag bei den Dienstbezügen vorzunehmen, kann möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf das reibungslose Funktionieren der Organe haben. Es ist wichtig zu betonen, dass, wie vom Parlament in seinen Leitlinien gefordert, für jedes der Organe eine individuelle Analyse erforderlich ist.

Durch die vom Rat insgesamt vorgenommenen Kürzungen verringert sich der ursprüngliche Ansatz der Kommission um rund 2 %. Die Kürzungen betreffen insbesondere

- die Ausgaben der Kommission einschließlich jener für die europäischen Ämter (-80 Mio. EUR oder -2,1 %, wobei sich die Kürzungen für die Ämter von -0,75 % für EPSO bis 3,15 % für das PMO bewegen),
- die Europäischen Schulen (-13 Mio. EUR oder -7,5 %),
- den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (-14 Mio. EUR oder -10,3 %),
- den Ausschuss der Regionen (AdR) (-10 Mio. EUR oder -11,2 %),
- die Versorgungsbezüge (-23 Mio. EUR oder -1,8 %).

Interessant ist auch der Hinweis, dass die geringste Kürzung, die vom Rat vorgenommen wurde, nach dem Parlament (für das das Gentlemen's Agreement gilt) und dem Bürgerbeauftragten (dessen Ausgaben nicht ins Gewicht fallen), seinen eigenen Ausgaben galt (nur -1,3 %), während die beim EWSA und beim AdR vorgenommenen Kürzungen bei über 10 % liegen.

Generell möchte der Rat die Erhöhung bei allen Organen außer beim EDSB auf 2 % begrenzen, es werden außer für den Europäischen Rat keine neuen Stellen geschaffen, und der Rat lehnt auch, solange das entsprechende Verfahren vor dem Gerichtshof noch nicht abgeschlossen ist, die Veranschlagung der jährlichen Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,85 % ab. Dies stellt keine gute Haushaltspraxis dar, da die 2009 vorgeschlagene Anpassung der Dienstbezüge in voller Höhe zahlbar werden könnte, falls der Gerichtshof zugunsten der Kommission entscheidet. Es wäre daher vernünftiger, die Mittel jetzt zu veranschlagen.

Eine weitere Kürzung des Rates betrifft den möglichen Beitrittstermin Kroatiens, den der Rat jetzt auf den 1. Juli 2012 ansetzt. Dies entspricht nicht den derzeitigen/früheren Arbeitshypothesen, und das Parlament könnte daher an dem gegenwärtigen Szenario 1. Januar 2012 festhalten. Soweit wir wissen, hat auch die Kommission den 1. Januar 2012 als



Arbeitshypothese im HE zugrunde gelegt und nichts anderes verlauten lassen. Es ist wichtig, dass der Rat seinen Standpunkt näher erläutert.

## **8. Agenturen**

Der Standpunkt des Rates in Bezug auf die dezentralen Einrichtungen basiert, was die Entwicklung ihrer Mittel gegenüber 2010 betrifft, auf folgenden Grundsätzen:

- Begrenzung der Erhöhung auf 1,5 % für die Agenturen, die die volle Funktionsfähigkeit erreicht haben,
- Begrenzung der Erhöhung auf 3 % für diejenigen Agenturen, die mit neuen Aufgaben betraut wurden, unter Halbierung der Zahl der beantragten Stellen,
- keine Änderungen an dem Vorschlag der Kommission für neue Agenturen.

Dies kommt noch zu den von der Kommission selbst vorgenommenen Begrenzungen hinzu, die den Abzug der aus Überschüssen des Vorjahres stammenden zweckgebundenen Einnahmen und der im Vorjahr nicht verwendeten Mittel betreffen. Dieser Ansatz ermöglichte jedoch eine generelle Stabilisierung der Ausgaben des EU-Haushalts für die dezentralen Einrichtungen auf einem Stand von 679 Mio. EUR, der nunmehr auf 666 Mio. EUR gekürzt wurde.

Insgesamt werden den Haushaltsplänen der Agenturen im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 13,5 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 11,8 Mio. EUR entzogen. Dieses Missverhältnis zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass bei der Europäischen Umweltagentur und bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit die Mittel für Verpflichtungen, nicht aber die Mittel für Zahlungen gekürzt wurden.

Diese Kürzungen betreffen rund die Hälfte (15) der dezentralen EU-Agenturen, wenn auch in unterschiedlicher Weise: Während die vorgeschlagenen Kürzungen bei den meisten Agenturen weniger als 1 % ausmachen, betragen sie bei der Europäischen Eisenbahnagentur und der Europäischen Polizeiakademie annähernd oder sogar über 5 %. Die Kürzungen beim zusätzlichen Personal belaufen sich auf 4 AD- und 3 AST-Stellen.

Die Hälfte der ursprünglich für die Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht vorgesehenen Mittel wurde vom Rat in die Reserve eingestellt, da der Rat davon ausgeht, dass die Agentur angesichts des Voranschreitens des Legislativprozesses ihre Tätigkeit nicht vor Mitte 2011 aufnehmen kann.

### **C. Anlagen:**

- **Zusammenfassung nach Rubriken und MFR-Programm in der vom AStV angenommenen Fassung**
- **Entwürfe von Erklärungen des Rates zu den Mitteln für Zahlungen**

- **Bei dem Trilog-Treffen angenommene Schlussfolgerungen zur Arbeit des Vermittlungsausschusses: Termine und Modalitäten**
- **Haushaltsverfahren 2011: Richtzeitplan**

**C. Anlagen:**

**Zusammenfassung nach Rubriken und MFR-Programm in der vom AStV angenommenen Fassung**

Rubrikenbezeichnung und -obergrenze	Haushaltsplan 2010		Haushaltsentwurf 2011		Standpunkt des Rates 2011		Differenz (Rat – HE)			
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen		Zahlungen	
<b>1: Nachhaltiges Wachstum</b>	<b>64 249 445 345</b>	<b>47 727 155 803</b>	<b>64 406 946 054</b>	<b>54 650 510 910</b>	<b>64 360 396 054</b>	<b>52 684 370 910</b>	<b>-46 550 000</b>	<i>-0,07%</i>	<b>-1.966.140.000</b>	<i>-3,60%</i>
63 974 000 000 Spielraum*			67 053 946		113 603 946					
<b>1.1: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung</b>	<b>14 862 853 253</b>	<b>11 343 270 803</b>	<b>13 436 852 270</b>	<b>12 109 714 170</b>	<b>13 390 302 270</b>	<b>11 218 574 170</b>	<b>-46 550 000</b>	<i>-0,35%</i>	<b>-891 140 000</b>	<i>-7,36%</i>
12 987 000 000 Spielraum*			50 147 730		96 697 730					
Siebtens Forschungsrahmenprogramm (einschließlich Rückbau kerntechnischer Anlagen im Rahmen des sechsten Forschungsrahmenprogramms (Slowakei, Litauen, Bulgarien))	7 542 425 000	6 373 875 000	8 586 667 000	7 018 286 100	8 558 552 000	6 462 771 100	-28 115 000	<i>-0,33%</i>	-555 515 000	<i>-7,92%</i>
Energievorhaben zur Konjunkturbelebung	500 000 000	0	500 000 000	50 000 000	500 000 000	0	0	0	-50 000 000	<i>-100%</i>
Energievorhaben zur Konjunkturbelebung	1 980 000 000	1 027 482 000	0	1 074 766 600	0	1 074 766 600	0	0		
Rückbau kerntechnischer Anlagen (Direkte Forschung)	26 900.000	33 000 000	26 270 000	30 000 000	26 270 000	30 000 000	0	0		
TEN	1 083 900 000	931 794 000	1 266 150 000	935 300 000	1 265 070 000	824 720 000	-1 080 000	<i>-0,09%</i>	-110 580 000	<i>11,82%</i>
Galileo	894 400 000	453 500 000	195 941 800	554 000 000	194 491 800	552 550 000	-1 450 000	<i>-0,74%</i>	-1 450 000	<i>-0,26%</i>
Marco Polo	63 940 000	36 675 000	65 865 000	33 665 000	65 725 000	24 525 000	-140 000	<i>-0,21%</i>	-9 140 000	<i>27,15%</i>
Lebenslanges Lernen und Erasmus Mundus	1 107 288 500	1 075 812 000	1 135 635 000	1 076 240 000	1 135 435 000	1 042 540 000	-200 000	<i>-0,02%</i>	-33 700 000	<i>-3,13%</i>
CIP Unternehmerische Initiative und Innovation	302 113 000	198 622 200	316 044 000	163 069 000	314 744 000	97 769 000	-1 300 000	<i>-0,41%</i>	-65 300 000	<i>40,04%</i>
CIP Unterstützung der Politik im Bereich IKT	112 400 000	95 160 000	120 600 000	103 400 000	120 600 000	88 400 000	0	0	-15 000 000	<i>14,51%</i>
CIP Intelligente Energie	111 195 000	65 903 300	112 000 000	53 301 000	111 300 000	46 601 000	-700 000	<i>-0,63%</i>	-6 700 000	<i>12,57%</i>
Sozialpolitische Agenda	214 550 000	180 510 000	191 330 000	175 110 000	189 290 000	161 560 000	-2 040 000	<i>-1,07%</i>	-13 550 000	<i>-7,74%</i>
Zoll 2013 und Fiscalis 2013	75 450 000	47 432 000	81 932 000	58 932 000	81 932 000	58 932 000	0	0		
Dezentrale Einrichtungen	251 081 753	247 397 803	237 994 470	237 994 470	234 949 470	234 949 470	-3 045 000	<i>-1,28%</i>	-3 045 000	<i>-1,28%</i>
Andere Maßnahmen und Programme	342 210 000	356 107 500	342 423 000	345 650 000	333 943 000	318 490 000	-8 480 000	<i>-2,48%</i>	-27 160 000	<i>-7,86%</i>

Rubrikenbezeichnung und -obergrenze	Haushaltsplan 2010		Haushaltsentwurf 2011		Standpunkt des Rates 2011		Differenz (Rat – HE)			
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen		
<b>1.2: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung</b>	49 386 592 092	36 383 885 000	50 970 093 784	42 540 796.740	50 970 093 784	41 465 796 740	0	0	-1 075 000 000	-2,53%
50 987 000 000	<i>Spielraum</i>	16 906 216			16 906 216					
Ziel Konvergenz	30 255 996 999	22 519 800 000	31 406 373 076	25 831 400 000	31 406 373 076	25 831 400 000	0	0		
Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	7 604 832 146	6 095 900 000	7 084 823 108	7 835 400 000	7 084 823 108	7 093 400 000	0	0	-742 000 000	-9,47%
Ziel Europäischer territorialer Zusammenhalt	1 242 911 613	818 200 000	1 312 201 407	1 040 300 000	1 312 201 407	982 300 000	0	0	-58 000 000	-5,58%
Technische Unterstützung	88 106 454	88 035 000	88 100 000	72 900 000	88 100 000	72 900 000	0	0		
Kohäsionsfonds	10.190.244.880	6.854.950.000	11.078.596.193	7.752.750.000	11.078.596.193	7.477.750.000	0	0	-275 000 000	-3,55%
Andere Maßnahmen und Programme	4 500 000	7 000 000	0	8 046 740	0	8 046 740	0	0		
<b>2: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</b>	<b>59 498 833 302</b>	<b>58 135 640 809</b>	<b>59 486 248 389</b>	<b>58 135 685 296</b>	<b>59 011 601 738</b>	<b>57 314 977 696</b>	<b>-474 646 651</b>	<b>-0,80%</b>	<b>-820 707 600</b>	<b>-1,41%</b>
60 338 000 000	<i>Spielraum</i>		851 751 611		1 326 398 262					
Agrammärkte	43 417 420 000	43 416 522 586	43 374 505 132	43 376 461 358	42 913 692 532	42 915 648 758	-460 812 600	-1,06%	-460 812 600	-1,06%
Fischereimärkte	30 496 768	31 000 000	29 996 768	27 500 000	29 996 768	27 500 000	0	0		
Tier- und Pflanzengesundheit	371 885 000	253 685 000	342 900 000	252 800 000	333 525 000	237 925 000	-9 375 000	-2,73%	-14 875 000	-5,88%
Ländliche Entwicklung	14 363 564 633	13 399 280 000	14 436 116 552	13 404 365 000	14 435 651 552	13 260 900 000	-465 000	0,00%	-143 465 000	-1,07%
Europäischer Fischereifonds	644 028 678	481 080 000	658 285 042	488 822 859	658 020 991	345 772 859	-264 051	-0,04%	-143 050 000	29,26%
Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik und internationale Abkommen	277 530 000	252 460 000	262 175 000	250 473 000	260 510 000	245 378 000	-1 665 000	-0,64%	-5 095 000	-2,03%
Life+	306 855 000	215 820 000	333 500 000	268 225 000	331 900 000	215 125 000	-1 600 000	-0,48%	-53 100 000	-19,8%
Dezentrale Einrichtungen	42 953 223	43 113 223	43 769 895	43 769 895	43 304 895	43 459 895	-465 000	-1,06%	-310 000	-0,71%
Andere Maßnahmen und Programme	44 100 000	42 680 000	5 000 000	23 268 184	5 000 000	23 268 184	0	0		
<b>3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>	<b>1 674 487 370</b>	<b>1 397 957 870</b>	<b>1 803 069 740</b>	<b>1 491 552 740</b>	<b>1 792 319 740</b>	<b>1 422 637 740</b>	<b>-10 750 000</b>	<b>-0,60%</b>	<b>-68 915 000</b>	<b>-4,62%</b>
1 889 000 000	<i>Spielraum</i>		85 930 260		96 680 260					
<b>3.1: Freiheit, Sicherheit und Recht</b>	<b>1 006 487 370</b>	<b>738 570 370</b>	<b>1 135 252 740</b>	<b>852 573 740</b>	<b>1 124 342 740</b>	<b>802 963 740</b>	<b>-10 910 000</b>	<b>-0,96%</b>	<b>-49 610 000</b>	<b>-5,82%</b>
1 206 000 000	<i>Spielraum</i>	70 747 260	81 657 260							
Solidarität und Steuerung der Migrationsströme	517 150 000	349 290 000	612 590 000	431 110 000	611 340 000	403 410 000	-1 250 000	-0,20%	-27 700 000	-6,43%

Rubrikenbezeichnung und -obergrenze	Haushaltsplan 2010		Haushaltsentwurf 2011		Standpunkt des Rates 2011		Differenz (Rat – HE)			
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen		
Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte	106 900 000	73 729 000	133 000 000	66 700 000	133 000 000	62 400 000	0	0	-4 300 000	-6,45%
Grundrechte und Justiz	77 500 000	58 690 000	78 000 000	64 920 000	77 700 000	60 620 000	-300 000	-0,38%	-4 300 000	-6,62%
Dezentrale Einrichtungen	239 837 370	213 837 370	252 462 740	241 137 740	244 102 740	232 777 740	-8 360 000	-3,31%	-8 360 000	-3,47%
Andere Maßnahmen und Programme	65 100 000	43 024 000	59 200 000	48 706 000	58 200 000	43 756 000	-1 000 000	-1,69%	-4 950 000	10,16%
<b>3.2: Unionsbürgerschaft</b>	668 000 000	659 387 500	667 817 000	638 979 000	667 977 000	619 674 000	160 000	0,02%	-19 305 000	-3,02%
	683 000 000	<i>Spielraum</i>	15 183 000		15 023 000					
Programm Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz	73 290 000	63 300 000	75 350 000	73 850 000	75 350 000	65 750 000	0	0	-8 100 000	10,97%
Kultur 2007	54 165 000	44 529 000	57 572 000	49 550 000	57 572 000	45 700 000	0	0	-3 850 000	-7,77%
Jugend in Aktion	124 886 000	122 380 000	126 888 000	118 280 000	126 888 000	118 030 000	0	0	-250 000	-0,21%
Media 2007	102 078 500	93 500 000	110 035 000	101 210 000	109 810 000	100 985 000	-225 000	-0,20%	-225 000	-0,22%
Europa für Bürgerinnen und Bürger	32 505 000	23 365 000	28 530 000	21 700 000	28 500 000	21 670 000	-30 000	-0,11%	-30 000	-0,14%
Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz	18 450 000	12 450 000	18 350 000	18 350 000	16 250 000	12 250 000	-2 100 000	11,44%	-6 100 000	33,24%
Maßnahmen im Bereich Presse und Kommunikation	95 280 000	86 540 000	93 685 000	86 400 000	93 685 000	84 900 000	0	0	-1 500 000	-1,74%
Europäischer Solidaritätsfonds	0	0	0	0	0	0	0	0		
Dezentrale Einrichtungen	125 296 000	116 557 000	125 103 000	125 305 000	123 618 000	125 305 000	-1 485 000	-1,19%	0	
Andere Maßnahmen und Programme	42 049 500	96 766 500	32 304 000	44 334 000	36 304 000	45 084 000	4 000 000	12,38%	750 000	1,69%
<b>4: Die EU als globaler Akteur</b>	8 141 006 470	7 787 695 183	8 613 529 377	7 601 763 867	8 519 789 377	7 010 864 867	-93 740 000	-1,09%	-590 899 000	-7,77%
	8 430 000 000	<i>Spielraum*</i>	70 330 623		164 070 623					
Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	1 587 100 000	1 782 174 400	1 796 793 000	1 513 666 157	1 740 043 000	1 317 757 157	-56 750 000	-3,16%	-195 909 000	12,94%
Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI)	23 740 000	17 063 000	25 121 000	20 100 000	24 121 000	14 100 000	-1 000 000	-3,98%	-6 000 000	29,85%
Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	164 198 200	157 974 000	163 113 000	148 673 000	162 113 000	117 673 000	-1 000 000	-0,61%	-31 000 000	20,85%
Instrument für Zusammenarbeit im Bereich nuklearer Sicherheit (INSC)	70 452 882	61 800 000	75 813 000	71 268 300	75 813 000	71 268 300	0	0		
Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+)	34 500 000	9 500 000	45 000 000	7 060 000	45 000 000	7 060 000	0	0		

Rubrikenbezeichnung und -obergrenze	Haushaltsplan 2010		Haushaltsentwurf 2011		Standpunkt des Rates 2011		Differenz (Rat – HE)			
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen		Zahlungen	
Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)	1 672 867 627	1 359 833 000	1 726 993 000	1 348 092 600	1 725 793 000	1 321 892 600	-1 200 000	-0,07%	-26 200 000	-1,94%
Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	2 467 932 439	2 061 364 301	2 612 193 240	2 255 997 488	2 596 193 240	2 194 997 488	-16 000 000	-0,61%	-61 000 000	-2,70%
Stabilitätsinstrument	219 559 000	191 405 160	290 188 000	207 088 000	288 988 000	161 888 000	-1 200 000	-0,41%	-45 200 000	21,83%
Humanitäre Hilfe	800 518 000	800 518 000	824 693 000	824 693 000	824 193 000	824 193 000	-500 000	-0,06%	-500 000	-0,06%
Makroökonomische Unterstützung	98 985 000	90 000 000	114 868 567	103 500 000	99 868 567	88 000 000	-15 000 000	13,06%	-15 500 000	14,98%
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	281 541 000	225 650 000		327 374 000	286 036 000	327 374 000	286 036 000	0	0	0
EU-Garantien für Darlehenstransaktionen	93 810 000	93 810 000	138 880 000	138 880 000	138 880 000	138 880 000	0	0	0	0
Soforthilfereserve	248 882 000	248 882 000	253 860 000	203 000 000	253 860 000	0	0	0	-203 000 000	-100%
Dezentrale Einrichtungen	18 282 000	18 282 000	19 850 000	19 850 000	19 760 000	19 760 000	-90 000	-0,45%	-90 000	-0,45%
Andere Maßnahmen und Programme	358 638 322	669 439 322	198 789 570	453 859 322	197 789 570	447 359 322	-1 000 000	-0,50%	-6 500 000	-1,43%
<b>5: Verwaltung</b>	<b>7 898 452 499</b>	<b>7 897 947 499</b>	<b>8 255 374 289</b>	<b>8 256 429 289</b>	<b>8 093 227 557</b>	<b>8 094 282 557</b>	<b>-162 146 732</b>	<b>-1,96%</b>	<b>-162 146 732</b>	<b>-1,96%</b>
8 334 000 000	Spielraum*		160 625 711		322 772 443					
Kommission	3 604 622 000	3 604 117 000	3 709 015 360	3 710 070 360	3 629 405 560	3 630 460 560	-79 609 800	-2,15%	-79 609 800	-2,15%
Versorgungsbezüge (alle Organe)	1 192 789 000	1 192 789 000	1 274 979 000	1 274 979 000	1 252 318 000	1 252 318 000	-22 661 000	-1,78%	-22 661 000	-1,78%
Europäische Schulen	154 212 044	154 212 044	173 514 000	173 514 000	160 611 000	160 611 000	-12 903 000	-7,44%	-12 903 000	-7,44%
Europäisches Parlament	1 616 760 399	1 616 760 399	1 706 547 354	1 706 547 354	1 706 547 354	1 706 547 354	0	0	0	0
Rat	633 552 000	633 552 000	651 580 000	651 580 000	643 155 000	643 155 000	-8 425 000	-1,29%	-8 425 000	-1,29%
Gerichtshof	329 300 000	329 300 000	345 293 000	345 293 000	334 388 440	334 388 440	-10 904 560	-3,16%	-10 904 560	-3,16%
Rechnungshof	147 945 731	147 945 731	146 879 500	146 879 500	144 265 731	144 265 731	-2 613 769	-1,78%	-2 613 769	-1,78%
Wirtschafts- und Sozialausschuss	123 173 749	123 173 749	139 220 719	139 220 719	124 845 420	124 845 420	-14 375 299	10,33%	-14 375 299	10,33%
Ausschuss der Regionen	79 660 950	79 660 950	91 067 355	91 067 355	80 842 683	80 842 683	-10 224 672	11,23%	-10 224 672	11,23%
Europäischer Bürgerbeauftragter	9 332 275	9 332 275	9 395 100	9 395 100	9 395 100	9 395 100	0	0	0	0
Europäischer Datenschutzbeauftragter	7 104 351	7 104 351	7 882 901	7 882 901	7 453 269	7 453 269	-429 632	-5,45%	-429 632	-5,45%
<b>Haushaltsplan insgesamt</b>	<b>141 462 224 986</b>	<b>122 946 397 164</b>	<b>142 565 167 849</b>	<b>130 135 942 102</b>	<b>141 777 334 466</b>	<b>126 527 133 770</b>	<b>-787 833 383</b>	<b>-0,55%</b>	<b>-3 608 808 332</b>	<b>-2,77%</b>
Gesamtobergrenze des MFR: 131 487 000 000	Gesamtspielraum		1 235 692 151		2 023 525 534					

\* ANMERKUNG zu den Spielräumen:

- Im Spielraum der Rubrik 1 (Unterrubrik 1.1) sind die Mittel im Zusammenhang mit dem Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (500 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.
- Der Spielraum in Rubrik 2 beinhaltet auch die auf die Ländliche Entwicklung übertragenen Modulationsmittel und die Übertragungen aus den Bereichen Baumwolle und Wein für die Umstrukturierung in den entsprechenden Regionen (3 150,4 Mio. EUR)
- Im Spielraum der Rubrik 4 sind die Mittel im Zusammenhang mit der Soforthilfereserve (253,9 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.
- Der Spielraum der Rubrik 5 trägt der Fußnote des MFR 2007-2013 betreffend einen Betrag von 82 Mio. EUR für die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung Rechnung.

**1. Mittel für Zahlungen**

„Der Rat fordert die Kommission auf, einen Berichtigungshaushaltsplan vorzulegen, wenn die in den Haushaltsplan 2011 eingesetzten Mittel nicht ausreichen, um die Ausgaben unter der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung), der Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung), der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) und der Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) zu decken.“

**2. Besonderes Verfahren für Mittel für Zahlungen im Rahmen der Teilrubrik 1b**

„Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, bis spätestens Ende September 2011 aktualisierte Zahlenangaben zum Stand und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen im Rahmen der Teilrubrik 1b (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) und erforderlichenfalls einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans ausschließlich für diesen Zweck vorzulegen.

Der Rat wird seinen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festlegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen zu vermeiden.“



<p><b>Bei dem Trilog-Treffen vom 30. Juni 2010 angenommene Schlussfolgerungen zur Arbeit des Vermittlungsausschusses: Termine und Modalitäten</b></p>
---

**Arbeit des Vermittlungsausschusses: Termine und Modalitäten für 2010**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission verweisen auf ihre gemeinsame Erklärung vom 30. November 2009 zu den Übergangsmaßnahmen und insbesondere auf die Nummer 7 dieser Erklärung, in der sie vereinbart haben, die Grundsätze und Modalitäten der Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses festzulegen.

Diesbezüglich einigten sie sich auf folgende Haupttermine für 2010:

1. Am 11. Oktober wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.
2. Im Einklang mit Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV wird der Vermittlungsausschuss erforderlichenfalls am 26. Oktober 2010 einberufen, wobei die in diesem Artikel vorgesehene Frist von 21 Tagen nach dem mit der vorgenannten gemeinsamen Erklärung gebilligten pragmatischen Zeitplan bis einschließlich 15. November 2010 läuft.
3. Der Vermittlungsausschuss tritt am Nachmittag des 27. Oktober am Sitz des Europäischen Parlaments und am 11. November am Sitz des Rates zusammen. Zur Vorbereitung der Sitzungen des Vermittlungsausschusses finden am 27. Oktober vormittags sowie am 4. und 8. November Trilog-Treffen statt; während der dreiwöchigen Vermittlungsfrist könnten weitere Trilog-Treffen einberufen werden.

Sie haben außerdem Einvernehmen über die als Anlage beigefügten Modalitäten der Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses erzielt.

**Anlage über die Modalitäten der Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2010**

1. Verabschiedet das Europäische Parlament Abänderungen am Standpunkt des Rates, so nimmt der Präsident des Rates die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Organen in der darauf folgenden Plenartagung zur Kenntnis. Der Präsident des Europäischen Parlaments würde dann vor Ablauf der 42. Woche im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rates ein Schreiben zur Einberufung des Vermittlungsausschusses versenden. Kann der Rat nicht allen Abänderungen des Europäischen Parlaments zustimmen, so teilt er dies am 25. Oktober 2010 schriftlich mit.
2. Dem Vermittlungsausschuss werden Dokumente (Arbeitsunterlagen) gemeinsam zur Verfügung gestellt, die einen Vergleich der verschiedenen Phasen des Haushaltsverfahrens<sup>5</sup> erlauben. Diese Unterlagen enthalten die Zahlen für jede Haushaltslinie, die Gesamtsummen für alle Rubriken des Finanzrahmens sowie ein konsolidiertes Dokument mit den Zahlen und Bemerkungen für sämtliche Haushaltslinien, die technisch als „noch offen“ zu betrachten sind. Unbeschadet des endgültigen Beschlusses des Vermittlungsausschusses werden in einem gesonderten Dokument alle Haushaltslinien aufgeführt, die technisch als abgeschlossen zu betrachten sind<sup>6</sup>. Diese Dokumente werden entsprechend der Haushaltsnomenklatur eingestuft.

Den Arbeitsunterlagen für den Vermittlungsausschuss werden ferner weitere Dokumente als Anlage beigelegt<sup>7</sup>.

3. In der ersten Sitzung des Vermittlungsausschusses könnte festgelegt werden, worauf sich die Verhandlungen erstrecken und welche Fragen im Rahmen der Trilogie erörtert werden sollen. Zudem könnte die Liste der Haushaltslinien, die technisch als abgeschlossen zu betrachten sind, gebilligt werden – wenn auch unter Vorbehalt, solange nicht in allen Punkten Einvernehmen besteht.

Die Fragen, die sich im Verlauf der ersten Sitzung des Vermittlungsausschusses ergeben, sowie die sonstigen strittigen Punkte würden im Rahmen von Trilogien mit dem Ziel erörtert, in der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses möglicherweise zu einer Einigung zu gelangen.

Trilog-Treffen könnten zu bestimmten Themen und insbesondere Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens veranstaltet werden. Während oder unmittelbar nach

---

<sup>5</sup> Zu den verschiedenen Phasen zählen der Haushaltsplan 2010 (einschließlich der gebilligten Berichtigungshaushaltspläne), der ursprüngliche Haushaltsplanentwurf, der Standpunkt des Rates zum Haushaltsplanentwurf, die Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates und die Berichtigungsschreiben der Kommission (soweit sie noch nicht von allen Organen uneingeschränkt gebilligt worden sind).

<sup>6</sup> Eine Haushaltslinie ist technisch als abgeschlossen zu betrachten, wenn sich Rat und Europäisches Parlament über sie vollkommen einig sind und kein einschlägiges Berichtigungsschreiben vorliegt.

<sup>7</sup> Insbesondere ein Durchführbarkeitsschreiben der Kommission zum Standpunkt des Rates und zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments, ein Berichtigungsschreiben für den Bereich Landwirtschaft (und eventuell für andere Bereiche), gegebenenfalls der Vermerk der Kommission vom Herbst über die Haushaltsprognosen sowie gegebenenfalls ein (oder mehrere) Schreiben anderer Institutionen zum Standpunkt des Rates und zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments.

jedem Trilog-Treffen werden vorläufige Schlussfolgerungen gezogen; gleichzeitig wird die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgelegt. Der Entwurf der Schlussfolgerungen wird von dem Organ, bei dem das Treffen stattfindet, abschließend überarbeitet und gilt nach Ablauf von 24 Stunden unbeschadet des endgültigen Beschlusses des Vermittlungsausschusses als gebilligt.

In der zweiten Sitzung des Vermittlungsausschusses würden dann die Schlussfolgerungen der Trilog-Treffen und ein Dokument mit den Haushaltslinien, über die während dieser Treffen eine vorläufige Einigung erzielt worden ist, gegebenenfalls zur Annahme vorliegen.

4. Der Vermittlungsausschuss kann Schlussfolgerungen und etwaige gemeinsame Erklärungen verabschieden. Er müsste sich zudem auf einen gemeinsamen Text, der aus einem einleitenden Rechtsdokument und Anhängen<sup>8</sup> besteht, verständigen.

Der gemeinsame Text wird (von den Dienststellen des Europäischen Parlaments) in alle Amtssprachen übersetzt und beiden Teilen der Haushaltbehörde innerhalb von 14 Tagen zur Billigung unterbreitet.

Sobald beide Teile der Haushaltbehörde den gemeinsamen Text gebilligt haben, wird der Haushaltplan abschließend überarbeitet, wobei die Anhänge des gemeinsamen Textes in die Haushaltslinien, die während der Vermittlung nicht geändert wurden, aufgenommen werden.

5. Das Organ, bei dem das Trilog-Treffen bzw. die Sitzung des Vermittlungsausschusses stattfindet, sorgt dafür, dass bei Sitzungen des Vermittlungsausschusses in sämtliche Sprachen und bei Trilog-Treffen jeweils nach Bedarf gedolmetscht wird.

Das Organ, bei dem die Sitzung stattfindet, übernimmt die Vervielfältigung und Verteilung der Sitzungsdokumente.

Die Dienststellen der drei Organe arbeiten bei der schriftlichen Niederlegung der Verhandlungsergebnisse im Hinblick auf die abschließende Überarbeitung der gemeinsamen Dokumente zusammen.

---

<sup>8</sup> Die Anhänge des gemeinsamen Textes enthalten für jede Haushaltslinie die Zahlen für sämtliche Haushaltsposten, die Gesamtsummen für alle Rubriken des Haushaltsrahmens, ein konsolidiertes Dokument (Zahlen und endgültiger Wortlaut aller Haushaltslinien, die während der Vermittlung geändert wurden) sowie die Liste der Haushaltslinien, die im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf oder zum Standpunkt des Rates nicht geändert wurden.

## Haushaltsverfahren 2011: Richtzeitplan

STAND: 9. JULI 2010

WOCHE	TÄTIGKEITEN
26. Woche (28. Juni - 2. Juli)	- <b>30. Juni:</b> Trilog-Treffen
28. Woche (15.-16. Juli)	- <b>8. Juli:</b> AStV - <b>13. August:</b> Rat (Haushalt)
36. Woche (6.-10. September)	- <b>7. oder 8. September:</b> Erläuterung des Standpunkts des Rates durch den Minister im Plenum - <b>8. September (12.00 Uhr):</b> FRIST für die Einreichung von Abänderungsentwürfen durch Ausschüsse und MdEP (40 Unterschriften) im Plenum - <b>8. September (12.00 Uhr):</b> FRIST für die Einreichung von Abänderungsentwürfen durch einzelne MdEP (mit weniger als 40 Unterschriften) im Haushaltsausschuss
37. Woche (13.-17. September)	- <b>15. September (12.00 Uhr):</b> FRIST für die Einreichung von Abänderungsentwürfen durch die Fraktionen im Plenum
40. Woche (4. - 8. Oktober)	- <b>4., 5., 7. Oktober:</b> Sitzung des Haushaltsausschusses: Abschluss der Abstimmung über die Abänderungsentwürfe und die Entschließung
41. Woche (11.-15. Oktober)	- <b>11. Oktober:</b> Trilog
42. Woche (18.-22. Oktober)	- <b>20. Oktober:</b> Abstimmung durch das EP - Kommission legt Berichtigungsschreiben zu den Agrarausgaben vor - Nach der Abstimmung gegebenenfalls Erklärung des Ministers im Plenum: „nimmt die Unterschiede zwischen den Standpunkten des Rates und des EP zur Kenntnis“  - <b>22. Oktober:</b> Der Präsident des EP versendet das Schreiben zur Einberufung des Vermittlungsausschusses

WOCHE	TÄTIGKEITEN
43. Woche (25.-29. Oktober)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>25. Oktober:</b> Übermittlung des offiziellen Schreibens durch den Rat, in dem der Rat mitteilt, ob er den Abänderungen des EP zustimmt oder nicht</li> <li>- <b>27. Oktober, vormittags:</b> - Haushaltsausschuss - Gegebenenfalls Trilog-Treffen</li> <li>- <b>27. Oktober, nachmittags:</b> Offizielle Eröffnung des Vermittlungsausschusses (Art. 314 Abs.4 AEUV) durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments (in den Räumlichkeiten des EP) (genaue Zeit wird noch angegeben)</li> </ul>
44. Woche (1.-5. November)	<p>(4. Nov.?) Vorbereitungssitzungen (Berichterstatter(innen))</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>4. November:</b> Trilog-Treffen (Form wird noch festgelegt)</li> </ul>
45. Woche (8.-12. November)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>8. November:</b> Trilog-Treffen</li> <li>- <b>9. November:</b> Haushaltsausschuss</li> <li>- <b>11. November:</b> Zweite Sitzung des Vermittlungsausschusses (in den Räumlichkeiten des Rates)</li> </ul> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">Ende der Vermittlung</p>
46. Woche (15.-19. November)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EP: Vorbereitung des Standpunkts der Fraktionen zu dem gemeinsamen Entwurf</li> <li>- <b>15. November:</b> (erforderlichenfalls) Trilog-Treffen</li> </ul>
47. Woche (22.-26. November)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des gemeinsamen Entwurfs durch Parlament und Rat</li> </ul>